

Das Babenquartier



Nahtstelle

Eingliederungshilfe und Pflege

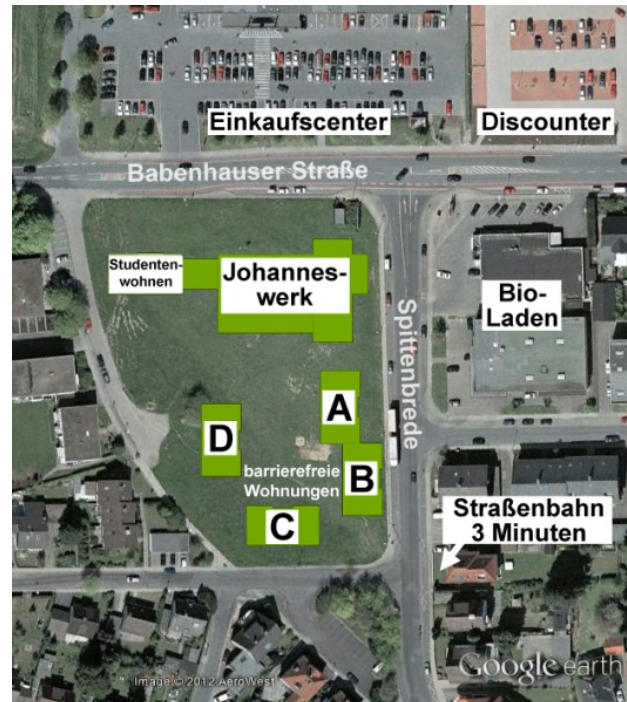


Entstehung des Wohnprojekts „Babenquartier“

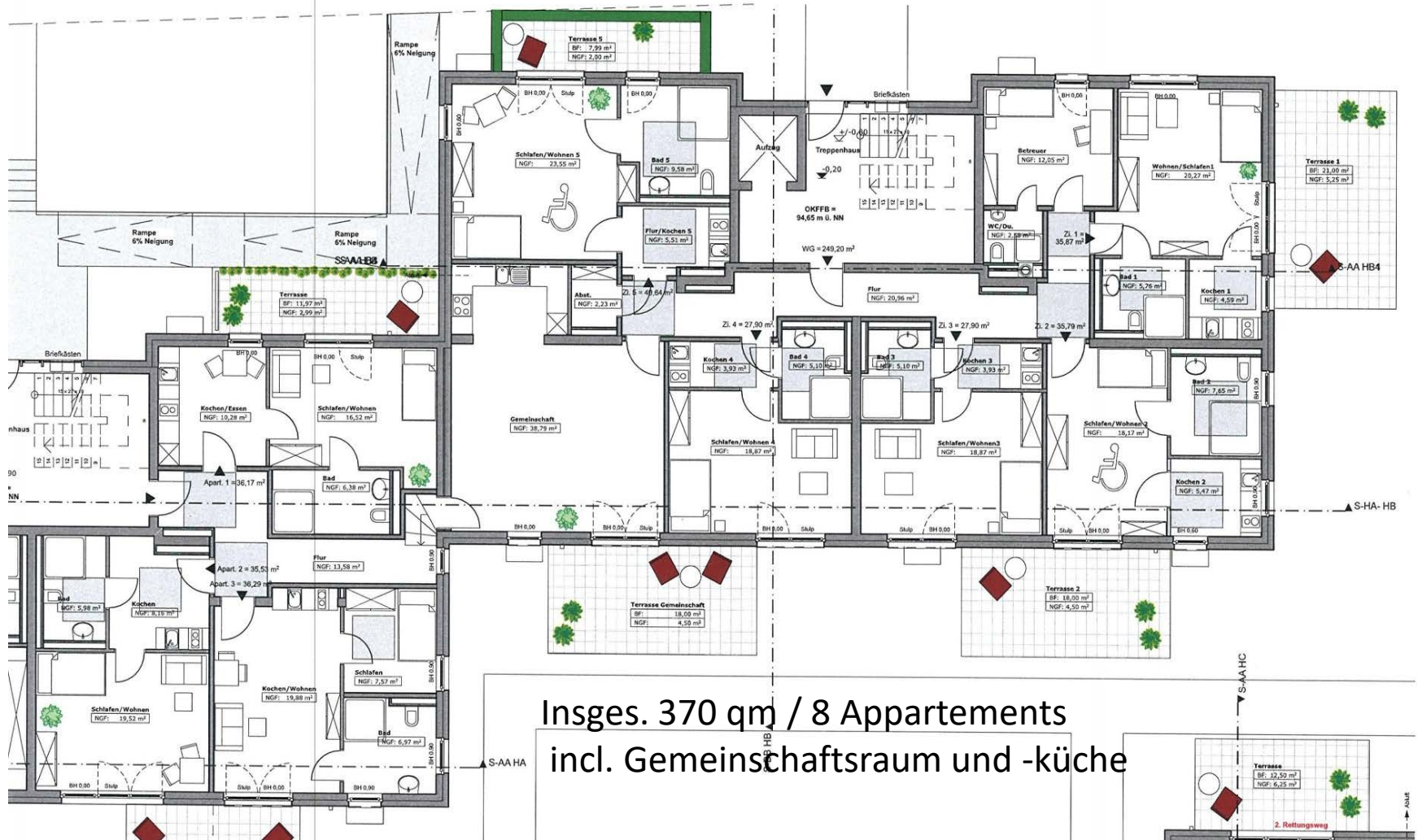
- Ursprung: Elterninitiative (Kerngruppe fünf Parteien)
- Wunsch nach Betreuung der mittlerweile erwachsenen „Kinder“ in individueller, nicht „klassisch“ stationärer Wohnbetreuung
- Dringlicher Wunsch nach Betreuung durch ein Mitarbeiterteam und nicht durch unterschiedliche Dienste
- Langfristige professionelle Begleitung der Initiative im Vorfeld des Projekts (2 Jahre)
- Gemeinsame Suche nach einer Immobilie/Investor
- Erstbezug 01. Dezember 2014

Das Wohnprojekt „Babenquartier“ in Bielefeld

- 8 abgeschlossene, vollständige Apartments
- Gemeinschaftsräume
- Unterstützungssicherheit – Teilhabe und Pflege
- gute städtische Infrastruktur und Anbindung



Bauliche Gestaltung





Inklusiv

- „integrierter“ sozialer Wohnungsbau
- Menschen mit z. T. sehr hohem Unterstützungsbedarf und komplexer Behinderung wohnen in eigener Wohnung im Stadtteil
- Ambulante Nutzung von Leistungssystemen (hier: Eingliederungshilfe + Pflege)
- Teilhabe am Arbeitsleben an anderem Ort / in anderem Stadtteil (allgemeiner AM, (z. T. ausgelagerte) WfbM-Plätze)
- Begegnungen „auf dem Hausflur“ im Quartier
- Hausversammlungen/Nachbarschaftsfeste



Personenkreis

- Bei allen acht Personen im Babenquartier besteht ein stationärer Eingliederungs-hilfebedarf – sie sind den LT 9, 10 und 12 zuzuordnen, d. h. alle gehören zu dem Personenkreis der Menschen mit einer „geistigen Behinderung“.
- 7 Personen haben zudem einen Pflegebedarf i. S. des SGB XI (Pflegegrad 2-5) und beziehen Leistungen der Pflegeversicherung, davon beziehen auch zwei Personen SGB V Leistungen
- Zwei Rollstuhlfahrer, davon ist eine Person körperlich und geistig schwer behindert, ist zum Beispiel nicht in der Lage sich selbst zu bewegen und kann nicht sprechen (komplexe Behinderung).
- Alle 8 Personen können zeitweise alleine bleiben



Vertragliche Grundlagen

- Langfristiger Mietvertrag von Bethel.regional mit dem Investor (20 Jahre)
- Untervermietung der Apartments über die Wohnungswirtschaft Bethel (Grundsicherungsfähig) an die Klientinnen und Klienten
- Erbringung individueller Eingliederungshilfeleistungen (FLS und Pflege nach SGB XI und SGB V) aus einer Hand durch ein multiprofessionelles Team des Trägers
- Kooperationsvertrag mit Bethel *ambulant* (Zertifizierter Pflegedienst)
- Arbeitsvertragliche Zusatzvereinbarungen der Mitarbeitenden mit Bethel *ambulant*



Das Team

- 1 x examinierte Pflegefachkraft
- 2 x HEP
- 1 x Erzieherin
- 5 x Mitarbeitende im Pflege- und Betreuungsdienst
- 1 x Betheljahr
- 1 x HEP in Ausbildung berufsbegleitend
- 6 x Schlafbereitschaften, überwiegend Studenten
- Alles Teilzeitkräfte mit zum Teil geringen Stellenanteilen



Vereinbarte personal Einsatzzeiten/Präsenzen

- 06:30 bis 09:30 oder 11:30 Uhr
- 16:00 bis 21:00 Uhr
- 21:00 bis 06:30 Uhr Schlafbereitschaft
- Wochenende 07:30 bis 21:00 Uhr
- Und nach individueller Absprache



Erfolgsfaktoren

- Hohe Verlässlichkeit in der Erbringung der Leistungen
- Unterstützungssicherheit
- § 38a SGB XI Wohngruppenzuschlag, Gemeinschaft fördernde Tätigkeiten, hauswirtschaftliche Unterstützung
- § 45b SGB XI Leistungen, Entlastungsbetrag z.B. Begleitung Disco und abgesprochene Einzelmaßnahmen im Rahmen von Freizeitbegleitung, durch zusätzliche sonstige Kraft EG 4
- Immobilie (Lage, Gestaltung, infrastrukturelle Einbindung...)
- Räumliche Nähe der Apartments zueinander, dadurch kurze Wege



Weitere Erfolgsfaktoren

- Arbeitsvertragliche Zusatzvereinbarungen der Mitarbeitenden mit Bethel Ambulant, somit die Möglichkeit EGH und Pflegeleistungen aus einer Hand zu erbringen
- Motivation der Mitarbeitenden
- Regelmäßige Thematisierung in Dienstgespräch zu den Bereichen Trennung und Erbringung von Leistungen
- verlässliche Kommunikation mit den Klienten und Angehörigen zur Klärung von Erwartungen und Möglichkeiten
- Jahresplanung der Abwesenheiten der Klientinnen und Klienten



Erfolgskritische Faktoren

- Unterscheidung der Hilfen in SGB XII, SGB XI und SGB V Leistungen
- Sehr aufwändige Dokumentation und Abrechnung der unterschiedlichen Leistungen
- SB nicht umfassend durch den Kostenträger refinanziert
- Bei Abwesenheit, SGB XI Leistungen verfallen, keine Budgetierung möglich wie im Bereich EGH (Betriebswirtschaftliches Risiko)
- Kleine Betreuungseinheit
- Hohe Flexibilität der Mitarbeitenden gefordert, sowohl zeitlich als auch organisatorisch
- Zeitlich Aufwendige und nicht refinanzierte Angehörigenarbeit



Fazit

- Es gibt Möglichkeiten, gute Unterstützungsarrangements für Menschen auch mit hohem Unterstützungsbedarf - individuell betreut, außerhalb von Einrichtungen, in „normalen“ sozialräumlichen Zusammenhängen zu entwickeln.
- Ambulante Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen aus einer Hand sind ein funktionierendes Betreuungskonzept.
- Die Schnittmenge zwischen Eingliederungshilfe- und Pflegeleistungen muss regelmäßig überprüft werden
- Ein Mix aus unterschiedlichen SGB XI Leistungen kann genutzt werden
- Ein hoher Dokumentations- und Organisationsaufwand ist erforderlich
- Leistungen werden zum Teil nicht refinanziert

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt

Jacques Meyer-Kemper, Bereichsleitung, Bethel.regional

jacques.meyer-kemper@bethel.de

www.bethel.de und www.bethel-regional.de